

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

SD 662125400

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator: **PALUX Auto LiquidClean**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Relevante identifizierte Verwendung: Reiniger
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **PALUX Aktiengesellschaft
Wilhelm-Frank-Str. 36
D-97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931/55-0**
Kontaktstelle für technische Information: info@palux.de
- 1.4. Notrufnummer:
Giftnotrufzentrale: ---
Notrufnummer des Unternehmens: ---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Met. Corr. 1; H290
Skin Corr. 1A; H314
- Richtlinie 1999/45/EG:
Ätzend
R35 Verursacht schwere Verätzungen

- 2.2. Kennzeichnungselemente:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**

enthält: Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
P303+361+353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

- 2.3. Sonstige Gefahren: hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe: ---

3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

- | | | |
|--|----------------------------|-----------------------------|
| Natriumhydroxid | CAS: 1310-73-2 | REACH-Reg.:01-2119457892-27 |
| Anteil: 5 - <25 % | | |
| Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG | C | |
| | R-Sätze: 35 | |
| Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 | Met. Corr 1, Skin Corr. 1A | |
| | H-Sätze: 290, 314 | |
- (Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Nach Einatmen: Ruhe, frische Luft, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Evtl. ärztliche Hilfe.
- Nach Hautkontakt: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
 siehe Punkt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

- geeignet: Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver
- ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

- Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Wasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
- Brandgase nicht einatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- Besondere Schutzausrüstung: Laugenbeständige Geräte benutzen.
 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Brandrückstände und kontaminierte Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

- Chemieschutzanzug
- Für ausreichende Belüftung sorgen
- Ungeschützte Personen fernhalten
- Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt
- Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
- Nicht mit Säuren mischen.
- Augen- und Hautkontakt vermeiden.
- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

- Dicht verschlossen aufbewahren.
- Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Lagerung mit Säuren vermeiden.
- VCI-Lagerklasse: 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

AGW:

Natriumhydroxid				
Arbeiter	DNEL	Inhalation	Langzeit, lokale Effekte	1 mg/m ³
Verbraucher	DNEL	Inhalation	Langzeit, lokale Effekte	1 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Bei der Arbeit nicht rauchen, trinken oder essen.

Berührung mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutze und getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: ---
Körperschutz: Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 368/9)
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374
Material: Nitrilkautschuk
Dicke: > 0,3 mm
Durchbruchzeiten: > 480 min
Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.
Augenschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand		flüssig
Farbe		leicht gelblich
Geruch		spezifisch
Geruchsschwelle		nicht bestimmt
pH-Wert (unverdünnt)		14
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich		> 90 °C
Flammpunkt		> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)		nein
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen		nicht bestimmt
Dampfdruck		nicht bestimmt
Dampfdichte		nicht bestimmt
relative Dichte (20°C)		1,2 g/ml
Löslichkeit in Wasser (20°C)		mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt
Viskosität		nicht bestimmt
explosive Eigenschaften		nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Wasserstoffgasbildung beim Kontakt mit Leichtmetallen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Säuren, Leichtmetalle, Zink

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Wasserstoffgasbildung beim Kontakt mit Leichtmetallen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

***11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können ---

Reizung/Ätzwirkung

Haut: Relevante Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1A

Das Gemisch wird in Kategorie 1A eingestuft

Augen: Hautätzende Stoffe der Kategorie 1A rufen auch schwere Augenschäden hervor.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

Karzinogenität
Nicht getestet

Mutagenität
Nicht getestet

Reproduktionstoxizität
Nicht getestet

Sonstige Hinweise:

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität: k.D.v.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).
12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.
12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff
12.6. Andere schädliche Wirkungen: pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen
Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060299
Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer: 1824
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Natriumhydroxidlösung
14.3. Transportgefahrenklassen:
ADR/Seetransport/Lufttransport: Klasse 8
Tunnelbeschränkungscode (ADR): E
14.4. Verpackungsgruppe:
ADR/Seetransport/Lufttransport: II
14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
Das Gefahrgut ist so zu sichern, dass es seine Lage während der Beförderung nicht oder nur geringfügig verändern kann.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)
ChemGiftInfoV: ja
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar
R35 Verursacht schwere Verätzungen
Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Revisionsinformation: Toxikologische Angaben
Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DNEL: Derived Minimum Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.